

teilung auch an den Ausführenden im Falle von Auftragsvermittlung zugibt, so möchte diesmal ich als „Auftraggeber“, Sie, als einen richtigen Vermittler höflich ersuchen, der sogenannten Vermittlungsstelle im Kunsthaus als Ausführende folgenden „Auftrag“ zu vermitteln: Ich wünsche von der Vermittlungsstelle im Kunsthaus ausgeführt eine schriftliche Erklärung, dass sie mir gegenüber in jedem Falle von zukünftiger Auftrags-Vermittlung hiervon Schriftlich Mitteilung zu machen verpflichtet ist. Ist eine solche Erklärung in meinen Händen, so werde ich die ganze Angelegenheit meinem Auftraggeber Herrn Rob. Tesch auseinanderlegen und mich mit ihm verständigen über die Provision, welche die Kunstgesellschaft verlangt. — Sollte jedoch eine solche schriftl. Erklärung von der Vermittlungsstelle im Kunsthaus nicht erhältlich sein, so ziehe eben ich die letzte Konsequenz und verzichte in Zukunft, ohne es zu bedauern, auf deren Vermittlungswohltaten.

Ich weiß, dass Sie, verehrter Herr Righini als Korrekter Vermittler bei dieser Ihrer jetzigen Vermittlung gegen keine der beiden Seiten, die um Ihre wertvolle Vermittlung eingekommen sind, Klagen bereiten werden und begrüße Sie deshalb in aufrichtiger Hochachtung
Hirzel / 29. Jan. 1922. Eugen Zeller.